

11.04.05

EU - U

Mitteilung des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene - Themenbereich Elektro- und Elektronikgeräte)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den Themenbereich

Elektro- und Elektronikgeräte

(Komitologieausschuss für die Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und

die Richtlinie 2002/95/EG* zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS))

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diesen Themenbereich einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

* vgl. Drucksache 523/00 = AE-Nr. 002380